



Nachtrag zum Festreglement für den Weinländer Musiktag: Parademusik-Alternative bei schlechter Witterung

Lokal

- Der Organisator bestimmt das Lokal, in dem die Aufführung der Märsche bei Regen stattfindet.
- In der Regel wird auf das Festzelt ausgewichen.

Entscheid

- Der BZW-Vorstand entscheidet mit dem OK-Präsident über die Durchführung der Parademusik.
- Der Zeitpunkt der Entscheidung wird gemeinsam abgemacht; der Entscheid erfolgt jedoch spätestens 45 Minuten vor Beginn des Parademusikwettbewerbs.

Zeitplan

- Die Reihenfolge der Vereine bleibt, wie im Festführer aufgeführt.
- Die Musikvereine wechseln möglichst schnell, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

Moderation

- Jeder Verein wird durch den/die Moderator/in vorgestellt: Verein, Dirigent, Marsch, Komponist.

Jury

- Im Lokal wird nach Absprache mit dem BZW die Jury bestmöglich platziert, so dass eine gute Jurierung stattfinden kann.
- Die Jurierung erfolgt jeweils durch zwei Experten.

Bewertung

- Es findet nur eine stille qualitative Bewertung ohne Vergabe von Punkten und ohne Rangverkündigung statt.
- Es wird nur das Musikalische bewertet, gemäss Kriterien „Musik“ des ZBV-Juryblatts, ohne Tambour, Spielwechsel und Evolutionen.
- Nicht bewertet werden: Aufmarsch auf die Bühne, Tenü, Verlassen der Bühne.
- Die Aufstellung der Formation ist frei.

Tambouren-Gruppen

- Tambouren-Gruppen haben die Möglichkeit, nach Absprache mit dem BZW-Vorstand einen Vortrag im Lokal aufzuführen, in dem der Ersatz der Parademusik stattfindet.

Das vorliegende Reglement wurde von der Delegiertenversammlung vom 11. November 2016 in Hettlingen verabschiedet und sofort in Kraft gesetzt. Es gilt für alle Teilnehmer des Parademusikwettbewerbs.

Hettlingen, 11. November 2016

Der Aktuar
Stephan Aregger